



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Beste Startchancen für alle Kinder durch gebührenfreie Kitas!
(Kap. 10 07 TG 88 – 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Elterngebühren für den Besuch ihrer Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen schrittweise abzuschaffen und so Bildungs- und Chancengerechtigkeit von Anfang an für alle Kinder in Bayern sicherzustellen sowie Familien finanziell zu entlasten, wird im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) in der TG 88 – 93 (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern) für das Jahr 2018 der Ansatz von 1.982.766,5 Tsd. Euro um 50.683,3 Tsd. Euro auf 2.033.449,8 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Kostenfreie und qualitativ hochwertige Kitas bilden keineswegs ein Spannungsfeld – im Gegenteil: Beides ist gleichermaßen wichtig, um Familien zu entlasten, Kindern beste Startchancen zu geben und die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu schaffen. Die dringend notwendige Qualitätsoffensive, zu deren adäquater finanzieller Ausstattung ebenfalls ein Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 vorliegt, ist deshalb parallel zur schrittweisen Abschaffung der Elterngebühren für den Kita-Besuch zu vollziehen. Nur so können alle Kinder in Bayern von bester Bildung von Anfang an profitieren.

Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet der Zugang zu frühkindlicher Bildung gebührenpflichtig ist (und sich die Eltern zudem mit regional eklatant voneinander abweichenden Gebührenhöhen konfrontiert sehen), während dies beim Besuch der Grund- sowie weiterführender Schulen berechtigterweise nicht der Fall ist. Der Sozialbericht der Staatsregierung zeigt zudem auf, dass die Elterngebühren für 69,7 Prozent der Eltern ein großes Problem in Hinblick auf die Kindertagesbetreuung darstellen. In dieses Bild passen auch wiederkehrende Berichte, wonach viele bayerische Kommunen wegen nicht bezahlter Kindergartengebühren Ausfälle in Millionenhöhe zu verzeichnen haben.

Momentan erhalten Eltern lediglich für das letzte Kindergartenjahr vor der Grundschule einen Zuschuss von 100 Euro. Stellt man nun zunächst die letzten beiden Kindergartenjahre beitragsfrei (sowie anschließend jedes Jahr ein weiteres), so ergäben sich bei einer durchschnittlichen Kindergartengebühr von derzeit 117 Euro pro Monat für die erstgenannte Etappe Kosten von rund 292.000,0 Tsd. Euro. Für die Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr sind im aktuellen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 139.950,0 Tsd. Euro ausgewiesen (siehe Kap. 10 07 Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr)). Auf dieser Grundlage ergäben sich für 2018 zusätzliche Investitionserfordernisse von 152.050,0 Tsd. Euro, für die Monate September bis Dezember 2018 im Kita-Jahr 2018/2019 entspricht dies folglich rund 50.683,3 Tsd. Euro.